

Telefon: 233-39907
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Fußgängerfreundliche Ampelschaltung an der Schleißheimer Straße/Milbertshofener Straße

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01662 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10107

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen-Am Hart vom 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Freigabedauer für Fußgänger an der Lichtsignalanlage (LSA) Milbertshofener-/Schleißheimer Straße erhöht werden soll.

Die Freigabezeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Freigabezeit folgt. Diese Schutzzeit - zwischen Ende der Freigabezeit und Grünbeginn für den querenden Fahrverkehr - errechnet sich aus dem Räumweg (= Straßenbreite) und der Räumgeschwindigkeit. Nach den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen - die vom Bundesminister für Verkehr eingeführt worden sind - ist für

Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 Meter pro Sekunde zu rechnen. Die in München vorhandenen Fußgängerfurten werden in der Regel mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde berechnet, damit wird der für Fußgänger günstigere Richtwert berücksichtigt. Durch die Schutzzeit wird erreicht, dass auch dann ein Fußgänger noch gesichert die nächste Bordsteinkante erreichen kann, wenn er in der letzten Sekunde seiner Grünphase die Straße betreten hat.

Aufgrund dieser Sachlage ist gewährleistet, dass auch ältere Leute und Kinder im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeiten sicher queren können. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die Zeit, in der der Fußgänger gesichert die Furt queren kann, nicht aus der Grünzeit allein besteht, sondern auch noch die Schutzzeit dazu addiert werden muss.

Die hier dargestellten Vorgaben werden an der LSA Milbertshofener-/Schleißheimer Straße vollständig erfüllt.

Aufgrund der Empfehlung hat das Kreisverwaltungsreferat eine Echtzeitauswertung der realen Freigabedauer für Fußgänger über die Schleißheimer Straße vorgenommen und konnte dabei feststellen, dass die Freigabezeit für diese Fußgänger mindestens 12 Sekunden beträgt. Bei einer relevanten Querungsbreite von etwas mehr als 16m (inklusive der beiden Radwege!) und unter Beachtung der sich an die Freigabezeit anschließenden Schutzzeit stellen die versorgten Freigabezeiten keinen Grund für eine Beanstandung dar.

Eine Änderung der Steuerungssoftware wird deshalb auch nicht befürwortet.

Ergänzend möchte das Kreisverwaltungsreferat noch darauf hinweisen, dass abbiegende Fahrzeuge gemäß § 9 Abs. 3 StVO stets den Vorrang der parallel querenden Fußgänger/Radfahrer zu achten haben.

"Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, ... Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ... Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten."
(§ 9 Abs. 3 StVO)

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01662 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Freigabezeiten für Fußgänger entsprechen den einschlägigen Richtlinien. Im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeiten ist eine sichere Überquerung der Schleißheimer Straße ohne besondere Eile möglich. Eine Änderung der Steuerungssoftware ist deshalb nicht erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 01662 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Hummel-Haslauer

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24